

Schule Boltigen Schulbusregeln

1. Wir gurten uns immer an.

→ **Vorschrift!**

Ältere Schüler oder der Busfahrer helfen den jüngeren diese zu befestigen.



Für Schüler ab 12 Jahren, steht die Sicherheitsgurten-Pflicht in ihrer eigenen Verantwortung.

2. Die Kinder bleiben während der Fahrt sitzen! Sie stehen erst auf, wenn sie aussteigen müssen.

So nicht!



3. Schreien, rufen und pfeifen ist nicht erlaubt.



4. Essen und Trinken ist im Schulbus nicht erlaubt.



5. Die Anweisungen des Busfahrers werden befolgt.



6. Die Hausordnung hat auch im Schulbus ihre Gültigkeit.



7. Mutwillige Beschädigungen werden strengstens bestraft und die Reparaturkosten gehen zu Lasten der Eltern.



Weisungen betreffend Schulbus

Bei Verstößen gegen eine dieser Busregeln sehen wir uns gezwungen, folgende Massnahmen zu ergreifen, wobei weitere möglich sind. Diese hält sich an den Ablauf wie er unter „Vorgehen bei Regelverstößen“ beschrieben ist.

Vorgehen bei Regelverstößen

1. Mündliche Verwarnung an den Schüler/die Schülerin durch die Klassenlehrperson.
2. Schriftliche Verwarnung durch die Klassenlehrperson und die Schulleitung mit Androhung auf Schulbusausschluss. Kopie an die Schulkommission.
3. Die Verwarnung bleibt ein Schuljahr aktiv. Verstösst das Kind in diesem Zeitraum erneut gegen die Schulbusregeln, werden die Eltern und das Kind schriftlich von der Schulkommission über den Ausschluss vom Schulbus für einen Monat informiert.
4. Bei nochmaligem Verstoss erfolgt ein zeitlich unbegrenzter Ausschluss vom Schulbus.
5. Mutwillig verursachte Schäden werden den Betroffenen in Rechnung gestellt.

Boltigen, 19. Februar 2015

Der Schulleiter:

Namens der Schulkommission:

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

sig. Pascal Reist

sig. Susanna Maier

sig. Martha Brügger